

# Grundsätze für die Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) im Evangelischen Trägerbereich in Bayern



„Das Ewige im Jetzt.“

*Paul Tillich*



# VORWORT

## **Wir stehen als Kirche in der Welt**

Wir haben ein klares Bild von einer gerechten Gestaltung des Zusammenlebens und der Teilhabe aller Menschen am Leben mit seinen vielfältigen Chancen und Möglichkeiten. Als Kirche wissen wir um die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, um die Verteilungskämpfe und Ausgrenzungen in den kleinen und in den großen Bezügen des täglichen Lebens. Einen Ausgleich zu schaffen für sozial benachteiligte junge Menschen, sie zu begleiten, zu stützen, zu stärken, ist ureigenste Aufgabe und Verantwortung einer Kirche in der Welt.

In der Evangelischen Jugendsozialarbeit weiß sich die Kirche jungen Menschen in besonderer Weise verpflichtet und erweist sich als Anwältin für die Lebenschancen von jungen Menschen in Kirche und Gesellschaft.

Die Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) ist eine Kernaufgabe der Evangelischen Jugendsozialarbeit. Dort wird Kirche im praktischen Tun für die jungen Menschen in einer vulnerablen Lebensphase am Übergang Schule-Beruf deutlich und greifbar. Unabhängig von Herkunft, Religion, Nationalität und Geschlecht setzt sich Kirche mit Berufsbezogener Jugendhilfe für junge Menschen ein, deren Chancen auf eine gerechte Teilhabe in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt aufgrund individueller und/oder sozialer Benachteiligungen verstellt sind. Handlungsleitend ist die Grundidee der Hilfe zur Selbsthilfe: einerseits die nötige Unterstützung anzubieten, sie andererseits aber auch genau darauf zu beschränken.

Die BBJH arbeitet im Vertrauen auf die selbstbestimmte Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit der jungen Menschen – ganz im Sinne der Geschichte der Heilung des Blinden bei Jericho *„Was willst du, dass ich für dich tun soll?“* (Mk 10,46 ff).

Im Rahmen des Prozesses „Profil und Konzentration“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern entstand in den vergangenen Jahren eine theologische Profilierung der Evangelischen Jugendsozialarbeit. Inspiriert hat dazu in 2018 Kirchenrat Thomas Prieto Peral im Rahmen einer Klausurtagung. Wir nennen sie – abgekürzt – die „4 G’s der Jugendsozialarbeit“. Diese 4 G’s werden seitdem in unterschiedlichen Kontexten immer wieder neu in Bildern, Texten, Aktionen interpretiert und für neue Situationen aktualisiert.



## **Geschöpflichkeit**

*„Auch der scheinbar Schwächste und Verlorenste ist Geschöpf Gottes und trägt seine Ebenbildlichkeit an sich.“*

Die Fähigkeit „zu schaffen“ macht Menschsein aus, aber sie brauchen selbst Quellen, aus denen sie schöpfen können. Evangelische Jugendsozialarbeit kann zu diesen Quellen führen.

## **Gerechtigkeit**

*„Gerechtigkeit hat eine objektive und eine subjektive Seite: Es braucht gerechte Verhältnisse und das Gefühl, gerechte Chancen zu haben.“*

Evangelische Jugendsozialarbeit kann junge Menschen unterstützen, Gerechtigkeit zu erfahren und sich selbst besser gerecht zu werden, weil sie eine Ahnung von der Gerechtigkeit hat, die vor Gott gilt und die wie ein Fixpunkt unsere Wahrnehmungen von Gerechtigkeit entlastet und immer wieder einordnet.



### **Gemeinschaft**

*„Die Erfahrung von Gemeinschaft ist die Grundlage für den selbstbewussten Schritt ins Leben. Begleitung, Unterstützung und Teilhabe sind so verstanden Prinzipien solidarischer Gemeinschaft.“*

Evangelische Jugendsozialarbeit ist selbst Ausdruck der „Solidargemeinschaft Gottes“ und kann jungen Menschen tragende Gemeinschaftserfahrungen eröffnen. Partizipative Prozesse prägen die Gemeinschaft, die in den Einrichtungen der BBJH erfahrbar wird. Auch die Solidargemeinschaft der Einrichtungen innerhalb der BBJH bilden eine starke und prägende Kraft in der ejsa Bayern e.V.

### **Geliebtsein**

*„Liebe ist die ‚Fehlerfreundlichkeit‘ Gottes.“*

Evangelische Jugendsozialarbeit kann jungen Menschen ein Menschenbild erfahrbar machen, das den liebevollen Blick auf einen selbst genauso umfasst wie den mitfühlenden und solidarischen Umgang mit anderen. Wertschätzung, Langmut und Fehlerfreundlichkeit sind konstitutive Elemente.



Mit den hier vorgelegten Grundsätzen verpflichten sich die in der ejsa Bayern e.V. zusammengeschlossenen Einrichtungen der BBJH auf einen spirituellen und professionellen Rahmen, der eine Grundlage schafft, um sozial benachteiligten jungen Menschen eine mündige und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen. Ein intensiver Diskussionsprozess mit den jungen Menschen selbst, mit Ausbilder/AnleiterInnen, SozialpädagogInnen und Einrichtungsleitungen der BBJH in Bayern und beständige Entwicklungsarbeit findet in diesen erneuerten Grundsätzen ihren Niederschlag.

Diese Grundsätze sind von der Überzeugung geleitet, dass klare Zielgruppenorientierung, partizipative Prozesse mit hohen professionellen Standards der Angebote und die Innovationskraft der Mitarbeitenden Grundvoraussetzungen für eine gelingende berufliche und soziale Teilhabe der jungen Menschen sind.

Mögen diese Grundsätze eine treibende Kraft in der Gesellschaft auf der Suche nach sozialem Frieden sein.

München, im September 2022

Sabine Lindau  
1. Vorsitzende der Evangelischen Jugendsozialarbeit  
Bayern e.V. – Vorstandin Diakonisches Werk Bayern

Tobias Fritsche  
2. Vorsitzender der Evangelischen Jugendsozialarbeit  
Bayern e.V. – Landesjugendpfarrer



# PRÄAMBEL

Die Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) ist ein Angebot im Rahmen des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf für eine Gruppe junger Menschen in unserer Gesellschaft, die sozial benachteiligt werden und individuell beeinträchtigt sind und die zur umfangreichen Teilhabe an einem gelingenden Leben Begleitungs-, Zeit- und besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Damit erfüllt die BBJH eine wichtige Aufgabe beim Übergang in den Beruf, eine Zeit der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung junger Menschen (vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht). Dieser Bereich ist immer noch weit davon entfernt, als ein jugendgerechtes und kohärentes Übergangssystem bezeichnet zu werden.

Lediglich die Integration in Arbeit anzustreben, ist aus Sicht der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (ejsa Bayern e.V.) zu wenig. Wir zeigen in jedem Fall berufliche Perspektiven auf, weil wir wissen, dass eine Berufsausbildung und berufliche Identität in unserer Gesellschaft nachhaltige Perspektiven und soziale Teilhabe ermöglichen. Aus diesem Grunde nennen wir unseren Arbeitsbereich weiterhin Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH).

Die ejsa Bayern e.V. bietet mit der BBJH innerhalb dieses Übergangssystems einen eigenen Weg für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit an. Es fehlt in der Regel an weit mehr als „nur“ einer Berufsperspektive. Deshalb geht es uns um mehr als um Arbeitsmarktdienstleistung. Es geht uns immer um den ganzen Menschen mit all seinen Lebensäußerungen und -ausprägungen. Die jungen Menschen brauchen Unterstützung in ihrer beruflichen, sozialen und persönlichen Entwicklung. Diese Unterstützung muss ganzheitlich sein, denn vielfältige gesellschaftliche und individuelle Hemmnisse verhindern, erschweren oder blockieren die erfolgreiche Selbstpositionierung, Qualifizierung und Verselbständigung, die als zentrale Kernaufgaben dieser Lebensphase im 15. Kinder- und Jugendbericht genannt werden. Deshalb nennen wir unseren Arbeitsbereich weiterhin BBJH – Berufsbezogene Jugendhilfe. Mit dem § 1 SGB VIII ist genau diese umfassende Aufgabe angelegt.

Diese Grundsätze für die BBJH sind die Basis des Handelns, auf die sich die Einrichtungen im Arbeitsfeld BBJH innerhalb der ejsa Bayern e.V. verständigt haben. Damit betonen sie das gemeinsame Ziel.





# 1. DIE ZIELGRUPPE

Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe definiert ihre Zielgruppe nach § 13 SGB VIII:

Es sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um ihre berufliche und soziale Integration\* erfolgreich zu meistern.

## Indikatoren für soziale Benachteiligung

- ein familiäres **Umfeld**, das für ein gelingendes Aufwachsen nicht die notwendige Unterstützung erbringen kann
- **benachteiligende Lebensbedingungen** wie Armut(-sgefährdung), belastende Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit, Wohnen in strukturschwacher Region oder in stigmatisierenden Quartieren, belastender oder traumatisierender Fluchthintergrund, Mobilitätseinschränkungen
- **Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt** aufgrund wenig erfolgreicher Schul- bzw. Berufslaufbahn, durch Standortbenachteiligungen und durch Faktoren wie Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht

## Indikatoren für individuelle Beeinträchtigung

- die körperliche, psychische und geistige Gesundheit einschränkende Faktoren
- Lernstörungen und Lernbeeinträchtigungen

## Indikatoren für erhöhten Unterstützungsbedarf

- vielfältige und für das Lebensalter zu große Belastungen, Brüchen in der Biografie, Anforderungen und Einschränkungen in den genannten Bereichen begründen den erhöhten Unterstützungsbedarf

Viele dieser jungen Menschen haben Maßnahmen von Schule, Arbeitsverwaltung und Jobcenter erfolglos durchlaufen bzw. solche Maßnahmen erweisen sich zur Inklusion als nicht geeignet.

Im Zentrum der Berufsbezogenen Jugendhilfe stehen die berufliche und soziale Integration junger Menschen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe. Daher befinden sich die Angebote der BBJH in sozialrechtlicher Hinsicht an der Schnittstelle der Zuständigkeiten von Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsverwaltung, Rehabilitation und Teilhabe – an der Schnittstelle der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und IX. BBJH ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot und im Idealfall – sofern vorhanden – an regionale Jugendberufsagenturen angebunden.

Die BBJH der ejsa Bayern e.V. definiert für den evangelischen Trägerbereich ein Angebot für junge Menschen, denen aus verschiedenen Gründen die berufliche Integration nicht gelungen ist, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und deren Integration ohne besondere Begleitung voraussichtlich nicht gelingen wird.

*\* Da im § 13 SGB VIII weiterhin die Formulierung „soziale Integration“ enthalten ist und die Jugendsozialarbeit sich zentral darauf bezieht, wird in diesem Text auch immer wieder von „Integration“ die Rede sein, auch wenn wir selbst lieber von Inklusion und/oder gesellschaftlicher Teilhabe sprechen.*

## 2. ZIEL DER BERUFSBEZOGENEN JUGENDHILFE (BBJH)

Laut **§ 1 SGB VIII** hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Sie soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Laut **§ 13 SGB VIII** ist das Ziel der Berufsbezogenen Jugendhilfe die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die **Berufsbezogene Jugendhilfe der ejsa Bayern e.V.** leistet mit ihrem Angebot an Maßnahmen und Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Folgende Elemente führen zu diesen Zielen:

### 1. Die BBJH vermittelt berufliche Fachkenntnisse und berufliche Handlungskompetenz

- sie führt zu einer Berufsperspektive
- sie qualifiziert in einem betrieblichen Kontext
- sie bildet in einem nach BBiG anerkannten Ausbildungsberuf aus
- sie ermöglicht den jungen Menschen einen Übergang in ein ausbildungs- oder sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- sie ermöglicht, wenn individuell sinnvoll, den Erwerb des einfachen oder qualifizierenden Mittelschulabschlusses

### 2. Die BBJH vermittelt persönliche und soziale Handlungskompetenzen zur

- Qualifizierung
- Selbstpositionierung
- Verselbständigung

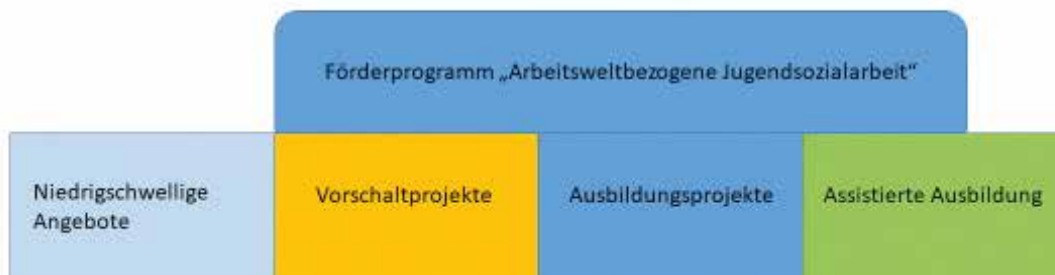
im aktuellen Lebensabschnitt als notwendige Grundlage sozialer und beruflicher Teilhabe.

Soziale Integration im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe wird durch Rahmenbedingungen einer Gesellschaft geschaffen, die diese strukturell ermöglicht. Auf Seiten der jungen Menschen braucht es dazu im Gegenzug Handlungskompetenzen, um gesellschaftliche Teilhabe ausfüllen können. Die Entwicklung dieser Handlungskompetenzen werden in der BBJH begleitet (siehe S. 10 ff.) und per Effektevaluierung dokumentiert (siehe S. 17).



### 3. ANGEBOTE DER BBJH

Die Berufsbezogene Jugendhilfe besteht aus folgenden Angeboten:



Das bayerische Landesförderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ bildet für die meisten Einrichtungen der BBJH die finanzielle Basis, ergänzt durch Finanzierungen aus SGB II, III und VIII und Erlösen aus der betrieblichen Arbeit.

Das pädagogische Angebot im betrieblichen Lernfeld wird darüber hinaus durch ein kleines Angebot der **arbeitsweltbezogenen Beratung** ergänzt. Dieses bietet individuelle Beratung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Entwicklungsbegleitung und Ausbildungscoaching. Hier können junge Menschen, ebenso wie Betriebe und ihre Mitarbeitenden beraten, unterstützt und begleitet werden, wenn es um die soziale und berufliche Integration Jugendlicher aus der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit geht.



## 4. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN DER BBJH



Die BBJH in Bayern besteht seit über 45 Jahren und hat sich in dieser Zeit immer wieder den neuen Anforderungen gestellt und sich in den konzeptionellen Grundlagen weiterentwickelt. Die sozialpolitischen Veränderungen in SGB II und III haben in den letzten Jahren dazu geführt, zum Wohle der jungen Menschen die Prinzipien der Jugendhilfe wieder verstärkt in den Blick zu nehmen. Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich für sozial benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen verbessert. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass die Anforderungen an junge Menschen in der Selbstpositionierung und Verselbständigung stark gestiegen sind. Gerade für sozial benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen zeigt sich der Bedarf an Angeboten, die ein besonderes Augenmerk auf die Prinzipien der Jugendhilfe legen. Die BBJH stellt sich dieser Anforderung: Die Prinzipien der Jugendhilfe werden in der BBJH gelebt und mit der pädagogischen Grundlage der Handlungsbefähigung verknüpft. So entsteht wirksame Unterstützung.

### 4.1 Prinzipien der Jugendhilfe in der BBJH

Diesem Kapitel gingen Diskussionsprozesse in den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (junge Menschen, Fachkräfte, Leitungen) voraus. Dort gewonnene Erkenntnisse und Zitate sind in den folgenden Abschnitten verarbeitet.

#### 1. Junge Menschen werden in der BBJH gemäß ihrer individuellen Entwicklung und ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützt

Aufgrund der vielen Faktoren sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen wird jungen Menschen in den Einrichtungen der BBJH individuelle Unterstützung angeboten. So können die Ressourcen und Potenziale der Zielgruppe bestmöglich zur Entfaltung gebracht werden.

Die individuelle und prozessorientierte Planung der Unterstützung ist das Instrumentarium, das die pädagogischen Möglichkeiten der BBJH im betrieblichen Lernfeld mit den individuellen Bedarfen und Kompetenzen in Einklang bringt.

#### 2. Junge Menschen verfügen in der BBJH über weitgehendes Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Auswahl von Einrichtungen und Diensten und der Gestaltung der Hilfen

Junge Menschen kommen vielfach mit der Erfahrung in die Einrichtungen der BBJH, dass sie ohne echte Wahlmöglichkeiten und ohne genauere Berücksichtigung ihrer Wünsche vermittelt wurden. Umso wichtiger ist es, dass sie wählen können, zu bleiben. „Die Wahrscheinlichkeit, dass es im Laufe der BBJH gut wird, steigt mit dem Grad, wie der junge Mensch davon überzeugt ist, dass es gut werden kann.“ Die BBJH erachtet die jungen Menschen als ExpertInnen ihres eigenen Lebens.

Zitat: „Wenn man was machen muss, was man nicht will, dann wird es nix.“

### 3. Angebote und Leistungen der BBJH basieren grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist nicht nur Prinzip, sondern auch Entwicklungsziel in der BBJH. Zu Beginn der Beschäftigung oder Ausbildung in der BBJH können Komplexität und Folgen einer getroffenen Entscheidung junge Menschen überfordern. Freiwillige Entscheidungen zu treffen, ist wesentlicher Bestandteil und Ziel zur Verselbständigung junger Menschen: *„Ich möchte möglichst viel freiwillig entscheiden. Manchmal ist jedoch ein bisschen Druck nötig. Wenn alles freiwillig ist, geht vielleicht nichts voran, man bleibt zuhause sitzen, weil man nichts Neues ausprobieren will oder Angst vor Neuem hat.“*

Beim Prinzip Freiwilligkeit spielt der betriebliche Kontext eine besondere Rolle. Der betriebliche Ablauf schränkt Freiwilligkeit ein. Dies ist ein Lernfeld, auch solche Situationen kompetent meistern zu lernen. Im Betrieb gilt: *„Der Eintritt ist freiwillig und der Austritt ist freiwillig – wenn Du da bist, gelten die betrieblichen Regeln.“*

### 4. Die rechtliche Grundlage der Jugendhilfe bildet das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII), welches grundsätzlich keine Straf- oder Zwangsmaßnahmen vorsieht\*

Das SGB VIII und die Pädagogik der BBJH sehen – anders als das SGB II – keine Sanktionen (Straf- oder Zwangsmaßnahmen) vor. Die BBJH nutzt die pädagogischen Spielräume zum Wohle der Entwicklung junger Menschen.

Zitat eines jungen Menschen: *„Sanktion in der BBJH finde ich nicht so toll, weil Kinder und Jugendliche, die eh schon Hilfe brauchen, nicht bestraft werden sollen. Weil sie etwas in ihrem Leben nicht gelernt haben und das ohne Strafen nachholen können sollen. Sie brauchen keine Strafen, sondern Geduld.“*

Der betriebliche Kontext impliziert arbeitsrechtliche Grenzen, die zur Erfüllung der Arbeitsaufträge und zum Schutz der KollegInnen zum Tragen kommen können – je nach betrieblichen Erfordernissen und Spielräumen.

### 5. Junge Menschen sind in der BBJH entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu beteiligen

Zitat eines jungen Menschen in der BBJH: *„Es ist mir wichtig, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden. Es geht ja um MEIN Leben ... und eigentlich will ich nicht (nur) beteiligt sein, sondern es bestimmen.“* Beteiligung in der BBJH bedeutet, junge Menschen mutig zu machen, die eigenen Rechte einzufordern, sie über ihre Rechte aufzuklären und mit ihnen auszuprobieren, wie es ist und wie es geht, die eigenen Rechte geltend zu machen. In der BBJH wird jungen Menschen zugestanden, sich auch mal „falsch“ zu entscheiden und Fehler zu machen. Sie werden dabei unterstützt, im Vorfeld mögliche Konsequenzen in ihre Überlegungen miteinzubeziehen und damit für ihr Leben Stück für Stück Verantwortung zu übernehmen. Die Aufgabe der BBJH ist es, junge Menschen auf dem Weg zur Mündigkeit zu unterstützen.

Im betrieblichen Kontext werden junge Menschen weitgehend beteiligt. Wo sie nicht beteiligt werden (können), sind die Prozesse transparent gestaltet.

### 6. Die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung soll in der BBJH umgesetzt werden

Der § 13 SGB VIII adressiert Zielgruppen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Der inklusive Ansatz, insbesondere hinsichtlich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, ist seit vielen Jahren wesentlicher Bestandteil der BBJH. Der individuelle Ansatz ermöglicht grundsätzlich auf vielfältige Bedarfe einzugehen. Die BBJH ist insoweit

\* vgl. Seite 22: Quellenangabe 11

inklusiv als ihre Mitarbeitenden für Unterschiedlichkeit und Diversität sensibilisiert sind und hinsichtlich Inklusion pädagogisch kompetent handeln können.

Eine Ausweitung der inklusiven Ausgestaltung des Angebots bedarf zusätzlicher finanzieller, zeitlicher und personeller Ressourcen und erfordert weitere rechtskreisübergreifende verbindliche Rahmenbedingungen (gesetzliche Ermächtigungen für die Schnittstellen SGB II, III, VI, VIII, IX).

Aus der BBJH exkludiert werden bis auf weiteres alle jungen Menschen, die nicht unter den § 13 SGB VIII fallen. *„Eine echte Inklusion würde sich, unserer Einschätzung nach, auf die Zusammensetzung der Gewerke sowie positiv auf die Zusammenarbeit der jungen Menschen auswirken.“*

Zitat: *„Inklusion find ich gut. Alle Menschen haben das Recht dazuzugehören. Für mich würde sich nichts ändern, ich bin eh dafür, dass alle gleichbehandelt werden. Das ist für die Jugendwerkstatt auch gut.“* Der Weg zu einer vollumfänglichen Inklusion ist noch weit.

## 4.2 Prinzip der Handlungsbefähigung als Grundlage der pädagogischen Arbeit

Berufsbezogene Jugendhilfe unterstützt junge Menschen nach einem umfassenden Bildungskonzept im Sinne der OECD. Dadurch entstehen Bildungsorte in einem betrieblichen Umfeld mit vielfältigen Lernchancen, die an den Entwicklungsaufgaben der spezifischen Altersstufe junger Menschen zwischen Schule und Beruf ebenso ansetzen wie an den für die Zielgruppe von Jugendsozialarbeit eigenen Bedarfen.

Allen drei Bildungsaspekten wird hier Rechnung getragen:

- Die Einrichtungen bieten Gelegenheit zur **informellen Bildung** durch den engen Kontakt zu AusbilderInnen und AnleiterInnen in echten Arbeitssituationen, im engen Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften, Leitungen und Verwaltung und in der Gruppe der gleichaltrigen ArbeitskollegInnen.
- **Non-formale Bildung:** eine Vielzahl an beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen werden im betrieblichen Alltag erworben und ggf. auch mit Zertifikaten versehen.
- **Formale Bildung:** Diese wird durch formale Qualifikationen wie schulische, vor allem aber berufliche Bildungsabschlüsse im Rahmen von Ausbildung erworben.

Die Gesellschaft von heute stellt junge Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen vor komplexe Anforderungen. Es stellt sich für die pädagogische Arbeit der BBJH deshalb die Frage, die auch die OECD stellt:

**„Welche Kompetenzen benötigen wir für ein erfolgreiches Leben und eine gut funktionierende Gesellschaft?“\***

Es geht um die Fähigkeit zur Bewältigung komplexer Anforderungen, indem in einem bestimmten Kontext psychosoziale Ressourcen (einschließlich kognitiver Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen) herangezogen und eingesetzt werden.\*

Es geht um **Handlungsbefähigung**.

Die BBJH in Bayern arbeitet nach dem Konzept der Handlungsbefähigung, das vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München entwickelt wurde.

\* vgl. Seite 22: Quellenangabe 10

Dies sind die sechs Faktoren der Handlungsbefähigung\*:



Die sechs Faktoren der Handlungsbefähigung zur wirksamen Unterstützung finden Eingang in die BBJH

- über die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit
- im Rahmen der Anamnese und individuellen Unterstützungsplanung
- in der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im betrieblichen Kontext

Neue MitarbeiterInnen werden für die Arbeit mit den sechs Faktoren der Handlungsbefähigung geschult.

\* vgl. Seite 22: Quellenangabe 5



# 5. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR UMSETZUNG DER KONZEPTIONELLEN GRUNDLAGEN

## 5.1 Das betriebliche Lernfeld

Berufsbezogene Jugendhilfe organisiert die berufliche und soziale Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklung als integriertes Angebot in einem betrieblichen Lernfeld

- als niedrighschwellige Angebote
- in Einrichtungen mit eigener Betriebsstruktur\*
- in Einrichtungen mit dezentraler Betriebsstruktur\*\*

Das betriebliche Lernfeld der BBJH ist gekennzeichnet durch:

### Strukturelle Merkmale

- Organisation als realer Betrieb bzw. als Dienstleistungsunternehmen

### Qualitative Merkmale

- Das Leistungsangebot orientiert sich am Leistungsangebot vergleichbarer Betriebe/Unternehmen in der Region bzw. entspricht diesem.
- Die Qualität der Dienstleistung/des Produktes orientiert sich am marktüblichen Niveau bzw. entspricht den Kundenanforderungen.
- Die Preise für Dienstleistungen und Produkte orientieren sich am Marktniveau bzw. entsprechen diesem.

Das betriebliche Lernfeld ist für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen nach § 13 SGB VIII der zentrale Lernort, um

1. in der Dienstleistung oder Produktion die dazugehörige Fachtheorie und Fachpraxis zu erwerben **und**
2. in echten betrieblichen Abläufen unterstützt all das zu erlernen, was neben Fachtheorie und Fachpraxis unabdingbar notwendig ist, um langfristige Erwerbstätigkeit zu meistern: Verständnis für betriebliche Abläufe, Umgang mit Kunden, angemessenes Arbeitstempo, Qualitätsbewusstsein **und**
3. in der Arbeit im Team und in der Hierarchie eines Betriebes auch die übergeordneten Kompetenzen zu entwickeln, wie z.B. Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Problemlösungsfähigkeit und angemessene Kommunikation.

Grundlage bilden sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse oder, soweit finanzierungstechnisch möglich, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

*\* Jugendwerkstätten*

*\*\* Beschäftigung und Qualifizierung der Zielgruppenbeschäftigten finden in Betrieben der freien Wirtschaft und Einrichtungen wie z.B. in der Altenpflege u.ä. statt. Die BBJH stellt die Zielgruppenbeschäftigten ein, organisiert den Prozess der Unterstützungsplanung und führt ihn zusammen mit den dezentralen Einsatzstellen durch.*

Angesichts der individuellen Voraussetzungen der Zielgruppe kann dieses Lernfeld nicht durch externe Praktika in Betrieben ersetzt werden. Externe Praktika können das betriebliche Lernfeld jedoch ergänzen. Das betriebliche Lernfeld der BBJH qualifiziert die jungen Menschen für den gelungenen Einstieg in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die BBJH grenzt sich konzeptionell von rein schulischen Maßnahmen und Übungswerkstätten bzw. tagesstrukturierenden Maßnahmen ab, da diese in ihrem Setting nicht den zur Entwicklung notwendigen Ernstcharakter schaffen und meist zu geringe Motivationsimpulse aufweisen.

Die betrieblichen Anforderungen werden in der Einstiegsphase/Vorschaltmaßnahme individuell an die Leistungsfähigkeit der jungen Menschen angepasst. Die betriebliche Gesamtstruktur bleibt aus obengenannten Gründen jedoch erhalten.

## 5.2 Strukturierte Zusammenarbeit der Berufsgruppen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen mit ihren individuellen Erfordernissen im Mittelpunkt der Bildungs- und Unterstützungsprozesse. Sie werden im jeweiligen Arbeitsfeld in den Einrichtungen durch AusbilderInnen und AnleiterInnen fachspezifisch beschäftigt, qualifiziert und ausgebildet. Die Entwicklung von wesentlichen Handlungskompetenzen (siehe S. 12ff.) im betrieblichen Lernfeld wird durch sie gezielt unterstützt.

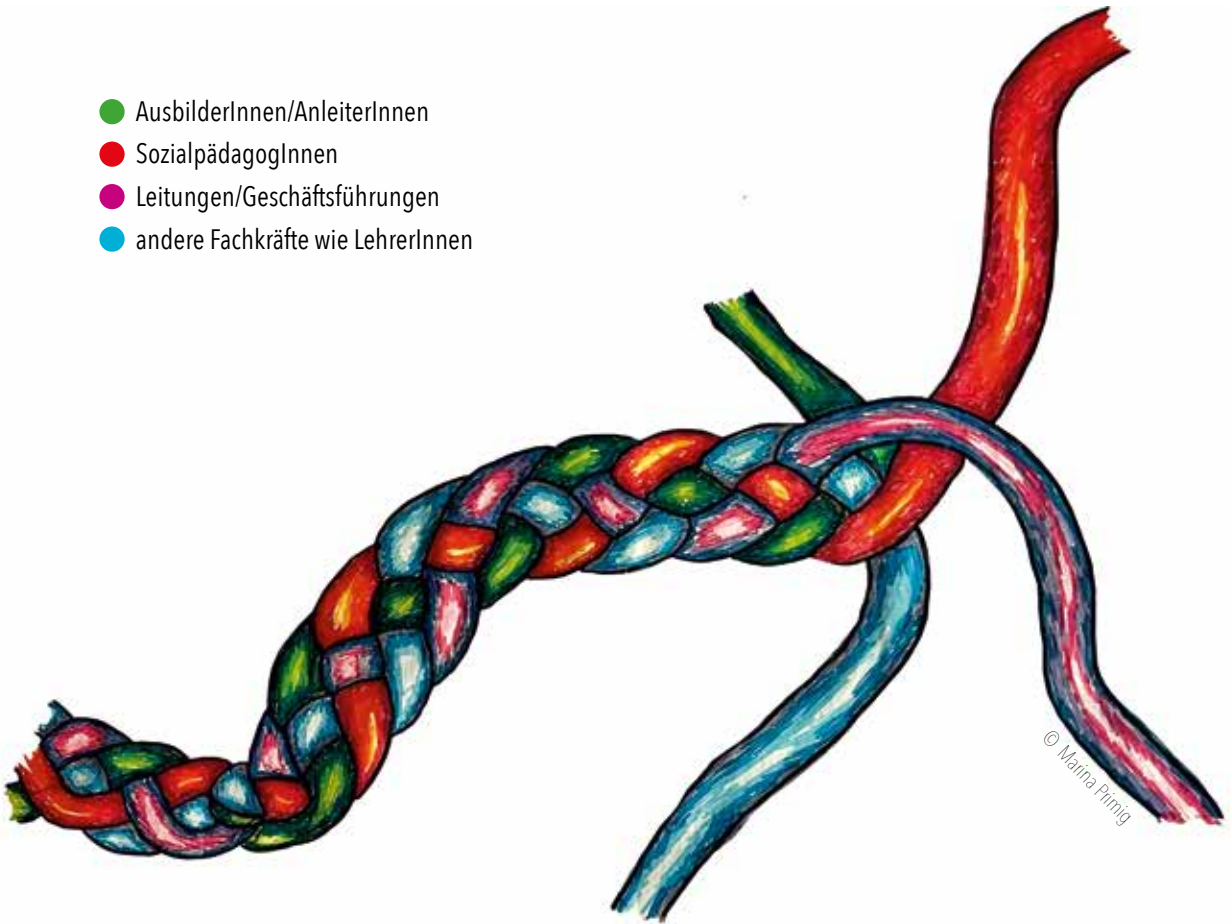
In ihren psychosozialen Problemlagen finden junge Menschen bei SozialpädagogInnen individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung, Training, gruppenpädagogischen Angeboten, Einzel- und Gruppengesprächen. Die Entwicklung von Handlungsbefähigung wird durch SozialpädagogInnen angestoßen und unterstützt. Pädagogische Fachkräfte gestalten Bildungseinheiten, in denen benachteiligte junge Menschen fehlende Kulturtechniken zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe nachholen können.

Diese pädagogische Arbeit wird erst durch gut qualifiziertes Personal mit einem angemessenen Personalschlüssel ermöglicht (vgl. dazu „Gütesiegel Soziale und berufliche Integration“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern).



Zentrales Qualitätsmerkmal ist die Zusammenarbeit aller Fachkräfte in den Betrieben nach dem „Zopfkonzept“:

- AusbilderInnen/AnleiterInnen
- SozialpädagogInnen
- Leitungen/Geschäftsführungen
- andere Fachkräfte wie LehrerInnen



Die verschiedenen Professionen arbeiten eigenständig. Die Zusammenarbeit erfolgt jedoch nach einem strukturierten und abgestimmten Verfahren. Zentrales Arbeitsinstrument dafür ist die individuelle und prozessorientierte Unterstützung. Schlüsselprozesse der Zusammenarbeit sind für die Praxis im Rahmen des Qualitätsmanagement-Prozesses ausgearbeitet worden\*.

## 5.3 Schutzkonzepte zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Die Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe erarbeiten aktuell bis spätestens 2026 individuelle Schutzkonzepte zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Die ejsa Bayern e.V. als Fachverband stellt ein bereichsbezogenes Schutzkonzept zur Verfügung und unterstützt die Träger vor Ort mit Strukturen, die die Nachhaltigkeit der individuellen Schutzkonzepte gewährleisten wie z.B. Fortbildungsangebote, Unterstützungsleistungen, Vernetzungen, Informationspool und Materiallisten.

\* vgl. Seite 22: Quellenangabe 8

## 6. EVALUIERUNG DER EFFEKTE PÄDAGOGISCHER ARBEIT

Die Effekte des pädagogischen Angebots der BBJH werden als Effektevaluierung – koordiniert durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA Bayern) – regelmäßig dokumentiert und ausgewertet durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE) Nürnberg. Die Ergebnisse werden als bayernweite Gesamtauswertung und einrichtungsindividuell durch ein niedrigschwelliges digitales Dashboard zur Verfügung gestellt. Die Auswertung dient dem pädagogischen Controlling und ist Basis für die konzeptionelle Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots.

Die Unterstützungsplanung für den einzelnen jungen Menschen wird zum strukturierenden Element für den Arbeitsprozess im betrieblichen Lernfeld. In regelmäßigen Gesprächen werden die Ziele überprüft und die jeweiligen Entwicklungen nach einem definierten Verfahren festgehalten und als Effekte gemessen. Durch die Auswertung der Daten innerhalb der Einrichtungen können Konsequenzen für die pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Klienten ebenso abgeleitet werden wie für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Maßnahmen und der Einrichtungen als Ganzes.

Ein landesweiter Benchmark erlaubt den Vergleich mit anderen Einrichtungen im gleichen Arbeitsfeld.



## 7. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND INNOVATION

Das Arbeitsfeld BBJH in der ejsa Bayern e.V. lebt Innovation durch enge Kontakte mit Wissenschaft und Forschung. Es gibt eine lebendige Verknüpfung mit Hochschulen Sozialer Arbeit und wissenschaftlichen Instituten, die die konzeptionelle Entwicklung der BBJH begleiten und evaluieren.

Speziell auf die Bedarfe der Einrichtungen zugeschnittene Fortbildungen der ejsa Bayern e.V. aktualisieren die pädagogische Dienstleistungsqualität und entwickeln Führungs- und Leitungskompetenzen weiter.

Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA Bayern) wurde vom Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München ein Qualitätsmanagementsystem, angelehnt an EFQM, eigens für das Arbeitsfeld Arbeitswelt-bezogene Jugendsozialarbeit (AJS) entwickelt.

BBJH-MitarbeiterInnen sind als AuditorInnen ausgebildet.

Die Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Soziale und berufliche Integration“ der LAG JSA Bayern ist wesentlicher Teil der großen Innovationskraft.

Ziel der ejsa Bayern e.V. ist es, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als wertvolles Instrument in den Einrichtungen der BBJH der ejsa Bayern e.V. zu unterstützen.





## 8. FACHPOLITISCHE UND KONZEPTIONELLE INITIATIVARBEIT FÜR DIE ZIELGRUPPE

Die Einrichtungen der BBJH im Evangelischen Trägerbereich und die ejsa Bayern e.V. als Dachverband sehen sich gemeinsam als Anwälte der benachteiligten jungen Menschen in Bayern. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und für die Folgen von Benachteiligung und Arbeitslosigkeit. Der Gedanke der Inklusion spielt dabei eine tragende Rolle, weil die BBJH als Teil der Jugendsozialarbeit hilft, durch ihre geringen Zugangshürden die Teilhabe junger Menschen zu verwirklichen. Sie kann jungen Menschen in besonderen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Benachteiligungsmerkmalen Chancen geben für gelungene Teilhabe am Arbeitsleben und für eine gelingende Inklusion in der Gesellschaft. Dadurch wird Segregationsprozessen vorgebeugt und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft angestrebt.



### **Aktivitäten der Einrichtungen und Träger vor Ort**

Problemlagen junger Menschen und neue Bedarfe benachteiligter Jugendlicher werden vor Ort identifiziert und ihre Ansprüche und Forderungen formuliert und artikuliert. Als Konsequenz werden lokal bedarfsgerechte und inhaltlich passgenaue Fachkonzepte entwickelt und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unter Beteiligung maßgeblicher Akteure als passende Angebote vorgehalten. Die Einrichtungen und Träger der BBJH in der ejsa Bayern e.V. sind in die lokalen und regionalen Strukturen eingebunden, wie z.B. Jugendberufsagenturen oder vergleichbare Strukturen, und artikulieren dort ihre Forderungen und die Anliegen der Zielgruppe. Sie sind starke Partner in der Jugendhilfeplanung vor Ort.

Die ejsa Bayern e.V. bietet die fachliche Plattform für Abstimmungsprozesse und gemeinsame Forderungen im Arbeitsfeld BBJH.

### **Aktivitäten der ejsa Bayern e.V.**

In diesem Sinne organisiert sich die ejsa Bayern e.V. in den bestehenden sozialpolitischen Strukturen auf Landesebene, insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA Bayern), und vertritt auf den verschiedenen Ebenen (Kommune, Landes- und Bundesebene) die Interessen der Zielgruppe der BBJH. Ebenso übernimmt die ejsa Bayern e.V. die Vertretung der Anliegen von BBJH und ihrer Zielgruppe in den Gremien des Diakonischen Werkes Bayern (DW), der Evangelisch-Lutherischen Kirche (ELKB) und der Evangelischen Jugend in Bayern (EJB) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA). Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen dabei immer die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe und die Anliegen der Träger und Einrichtungen der BBJH als Teil der Jugendsozialarbeit.

## 9. FINANZIERUNG

Die BBJH arbeitet auf der konzeptionellen Grundlage der Jugendhilfe (vgl. § 13 SGB VIII).

Trotzdem gilt für die Einrichtungen der BBJH das Prinzip der „gemeinsamen Finanzierung“. Dies ergibt sich aus der Zuständigkeit verschiedener Rechtskreise für die Zielgruppe:

- Die Finanzierung ist in den Rechtskreisen SGB VIII, SGB II und SGB III angesiedelt. Für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe leiten sich daraus ebenso Finanzierungsverpflichtungen ab wie für die Arbeitsagenturen und Jobcenter.
- In Bayern bestehen darüber hinaus spezielle Förderrichtlinien zur Finanzierung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) aus Landesmitteln, die für Maßnahmen in Einrichtungen der BBJH genutzt werden können. Auch andere (Ko-)Finanzierungen sind möglich.
- Die Erlöse, die in den Jugendwerkstätten im Rahmen des betrieblichen Ansatzes auch durch die Mitarbeit der Jugendlichen erzielt werden, tragen zur Finanzierung der Angebote und Einrichtungen bei.
- Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern unterstützt die Einrichtungen der BBJH in der ejsa Bayern e.V. durch ihre Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieser Haushaltstitel wird partizipativ und in solidarischer Weise in Verantwortung der ejsa Bayern e.V. bewirtschaftet.

Zentrales Kriterium für die passgenaue Struktur der Finanzierung ist, dass die Umsetzung des BBJH-spezifischen Jugendhilfekonzepts (s.o.) ermöglicht wird.



# 10. EINRICHTUNGSLISTE

## AUGSBURG

### **Diakonie HandwerksBetriebe gemeinnützige GmbH**

Eberlestr. 29, 86157 Augsburg  
www.diakonie-dhb.de/de  
Träger: Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde

## ERLANGEN

### **Jugendwerkstatt Erlangen**

Sonnenstr. 23, 91058 Erlangen  
www.diakonie-erlangen.de  
Träger: Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH

## FÜRTH

### **Berufshilfe Fürth**

Theresienstr. 17, 90762 Fürth  
www.kinderarcheggmbh.de  
Träger: Arche gGmbH

## GÜNZBURG

### **Pro Arbeit Günzburg**

Krankenhausstr. 34a, 89312 Günzburg  
www.proarbeit-guenzburg.de  
Träger: Gemeinnützige Gesellschaft zur  
Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH

## HOF

### **Diakonie am Campus gGmbH**

Südring 96, 95032 Hof  
www.diakonie-am-campus.de

## KULMBACH

### **Jugendwerkstatt Kulmbach**

E.-C.-Baumannstr. 4, 95326 Kulmbach  
www.gummi-stiftung.de  
Träger: Geschwister-Gummi-Stiftung

## LANGENALTHEIM

### **Jugendwerkstatt Langenaltheim gGmbH**

Untere Hauptstr. 48, 91799 Langenaltheim  
www.jugendwerkstatt-langenaltheim.de  
Träger: Evangelische Bildungszentren im  
ländlichen Raum e.V.

## MÜNCHEN

### **Atelier La Silhouette**

Pariser Str. 13, 81667 München  
www.la-silhouette.de  
Träger: Verein Junge Frauen und Beruf e.V.

## **Junge Arbeit**

Schleißheimer Str. 523, 80933 München  
www.diakonie-hasenberggl.de/junge-arbeit  
Träger: Diakonie Hasenberggl e.V.

## **Stadtwerkeprojekt**

Ständlerstr. 20, 81549 München  
www.stadtwerkeprojekt.de  
Träger: Spectrum e.V. München

## **Werkstatt R 18**

ab 2023: Am Münchfeld 53, 80999 München  
www.WerkstattR18.de  
Träger: Evangelische Jugend München

## PEITING

### **Diakonie Herzogsägmühle gGmbH**

Von-Kahl-Straße 4, 86971 Peiting  
www.herzogsaegmuehle.de  
Träger: Diakonie München und Oberbayern –  
Innere Mission München e.V.

## REGENSBURG

### **Jugendwerkstatt Regensburg e.V.**

Glockengasse 1, 93047 Regensburg  
www.jugendwerkstatt-regensburg.de

## ROSENHEIM

### **Jugendwerkstatt Rosenheim**

Ebersberger Str. 23-25, 83022 Rosenheim  
https://dwro.de/standorte/einrichtung/  
jugendwerkstatt-rosenheim-arbeiten-und-lernen/  
Träger: Diakonisches Werk Rosenheim

## ROTHENBURG

### **EJSA Rothenburg gGmbH**

Kirchplatz 13, 91541 Rothenburg/Tauber  
www.ejsa-rot.de

## SCHWARZENBRUCK

### **Rummelsberger Diakonie e.V.**

Rummelsberg 2, 90592 Schwarzenbruck  
www.rummelsberger-diakonie.de  
Träger: Rummelsberger Dienste für  
junge Menschen gGmbH

## **Beratungsstelle**

### **JAL- Beratung für Jugendliche**

Neuherbergstr. 104, 80937 München  
www.diakonie-hasenberggl.de/jal  
Träger: Diakonie Hasenberggl e.V.

# QUELLEN

1. [www.ejsa-bayern.de](http://www.ejsa-bayern.de)
2. [www.lagjsa-bayern.de](http://www.lagjsa-bayern.de)
3. ejsa Bayern e.V., Grundsätze der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) im Trägerbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, 2013
4. 15. Kinder- und Jugendbericht: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b-7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> **und**  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/jugend-ermoeglichen-jugend-broschuere-zum-15-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>
5. Straus, Florian; Höfer, Renate: Handlungsbefähigung.  
[https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS-IPP-Bericht\\_Handlungsbef%C3%A4higung.pdf](https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS-IPP-Bericht_Handlungsbef%C3%A4higung.pdf)
6. Heiland, Silke; Straus, Florian; Hackenschmied, Gerhard: Niedrigschwellige Angebote in der AJS Bayern.  
[https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS\\_IPP-Bericht\\_Niedrigschwelligkeit.pdf](https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS_IPP-Bericht_Niedrigschwelligkeit.pdf)
7. Gmür, Wolfgang; Straus, Florian: Assistierte Ausbildung (AsA) und die Angebote der AJS Bayern.  
[https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS\\_IPP-Bericht\\_Assistierte\\_Ausbildung.pdf](https://lagjsa-bayern.de/wp-content/uploads/2016/03/AJS_IPP-Bericht_Assistierte_Ausbildung.pdf)
8. Gütesiegel „Berufliche und soziale Integration“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern.  
<https://lagjsa-bayern.de/guetesiegel/>
9. BBJH München: [www.bbjh-muenchen.de](http://www.bbjh-muenchen.de)
10. OECD, Definition und Auswahl von Schlüsselkompetenzen, 2005
11. von Oppen, Julian: Strafen, Sanktionen oder pädagogische Konsequenzen – grundlegende Überlegungen zu Sanktionierungen in Schule und Jugendhilfe.  
[https://www.kobranet.de/fileadmin/user\\_upload/Projekte/Landeskooperationsstelle\\_Schule\\_-\\_Jugendhilfe/Fach-beitr%C3%A4ge\\_zur\\_Kooperation/FzK\\_1-18\\_Strafen\\_Sanktionen\\_und\\_p%C3%A4dagogische\\_Konsequenzen.pdf](https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Landeskooperationsstelle_Schule_-_Jugendhilfe/Fach-beitr%C3%A4ge_zur_Kooperation/FzK_1-18_Strafen_Sanktionen_und_p%C3%A4dagogische_Konsequenzen.pdf)

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.

Loristr. 1

80335 München

[www.ejsa-bayern.de](http://www.ejsa-bayern.de)

Alle Fotos zeigen Jugendliche oder Mitarbeiter aus Einrichtungen der ejsa Bayern e.V.

Verantwortlich für den Inhalt:

Klaus Umbach, Geschäftsführung

Barbara Klamt, BBJH Landesreferentin

Stand: September 2022



# Die Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (ejsa)



koordiniert als Dachverband die Arbeit der Einrichtungen von Diakonie und Evangelischer Kirche Bayern in den Arbeitsfeldern:

- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit (SJS)
- Migrationsbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Gesellschaftspolitische Jugendbildung (GPJ)



arbeitet mit vielen Menschen, Einrichtungen und Institutionen zusammen, um benachteiligten jungen Menschen bessere Startchancen für ihre Zukunft zu ermöglichen.



tritt damit ein für das Recht junger Menschen auf Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Besonderes Anliegen ist die Verwirklichung einer würdevollen Teilhabe benachteiligter Jugendlicher in der Gesellschaft.



lässt durch ihr praktisches Tun und Eintreten für junge Menschen Kirche und Diakonie in der Welt greifbar werden.  
**Damit niemand verloren geht!**